



**AMT FÜR GESUNDHEIT UND GEFAHRENABWEHR**

# Corona-Regeln in Kurzform



**Private Treffen** sind mit Abstands- und Hygieneregeln erlaubt. Teilnehmerbegrenzung für Veranstaltungen, Kulturangebote und größere Zusammenkünfte.



**Bei Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr** muss eine medizinische Maske (oder gleichwertig) getragen werden.



In den Geschäften des **Einzelhandels/Grundversorgung** gilt **Maskenpflicht**. Tagesaktueller Negativnachweis in Geschäften empfohlen, die nicht zur Grundversorgung zählen.



**Medizinische Masken** müssen überall in Innenbereichen aller öffentlich zugänglichen Gebäude und bei Großveranstaltungen in Gedrängesituationen/Warteschlangen getragen werden.



Die Erbringung **körpernaher Dienstleistungen** ist mit Kontaktdatenerfassung und Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) möglich. Pflicht zur FFP2-Maske (oder gleichwertig); unter 16 Jahren: med. Maske.



In den ersten 14 Tagen nach den Ferien gilt in **Schulen**: 3x wöchentl. kostenlose Tests für Kinder ab 6 Jahren, danach 2x. med. Masken auch am Platz. Einführung eines **Testheftes**, dieses gilt auch privat als Negativnachweis.



**Gastronomie** nur mit Kontaktdatenerfassung/Hygiene-Konzept und Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) auch im Außenbereich.



**Gemeinschaftliche Religionsausübung** wie Gottesdienste, Trauerfeiern und weitere religiöse Zusammenkünfte sind unter Einhaltung eines Abstands- und Hygienekonzepts sowie einer Kontaktdatenerfassung möglich.



**Tanzlokale, Clubs, Diskotheken** dürfen unter Auflagen öffnen: Mit Kontaktdatenerfassung und Negativnachweis (geimpft, genesen, PCR-Test) für Innenräume und Außenbereiche; med. Maske.



In **Sportstätten** wie Hallenbäder, Fitnessstudios und Sporthallen ist die Sportausübung zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. Negativnachweis im Innen- und Außenbereich (geimpft, genesen, getestet). Gilt nicht für Spitzen-/Profisport.



In **Beherbergungsbetrieben** mit Gemeinschaftseinrichtungen muss bei Anreise ein Negativnachweis vorgelegt werden und bei längeren Aufenthalten 2x pro Woche.



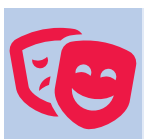
Für **Reisende** gelten unterschiedliche Quarantänpflichten je nach Einreisegrund oder Einreisen aus Hochrisikogebiet/Virusvariantengebiet. Für bestimmte Berufsgruppen oder Geimpfte/Genesene können Testpflicht und Quarantäne unter Umständen entfallen. Weitere Infos dazu auf [www.mkk.de/CoroNetz](http://www.mkk.de/CoroNetz)



In **Alten- und Pflegeheimen** und **Einrichtungen der Behindertenhilfe** gilt: Einlass nur für Geimpfte, Genesene, Getestete mit Maske.



**3-G-Regel (Negativnachweis)**: vollständig geimpft, genesen oder getestet; Der PCR-Test darf max. 48 Std. zurückliegen, der Antigen-Test max. 24 Std. Gilt für Personen ab 6 Jahren. Ist das Ergebnis **positiv**, besteht die Pflicht zum PCR-Test und Quarantäne.



**Theater, Kinos, Konzerte u.a.** dürfen mit Kontaktdatenerfassung und Negativnachweis auch im Freien (geimpft, genesen, getestet) besucht werden. Erlaubt sind im Freien bis einschl. 200 Personen, in Innenräumen 100 (zuzügl. Geimpfte/Genesene).



**Kultur- und Freizeiteinrichtungen** dürfen unter Auflagen und nur mit Negativnachweis im Innen- und Außenbereich öffnen (geimpft, genesen, getestet).

**weitere Informationen unter:**  
[www.mkk.de/CoroNetz](http://www.mkk.de/CoroNetz)

Grundlage sind die hessische Coronavirus-Schutzverordnung, das Infektionsschutzgesetz, das hess. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und das hess. Präventions- und Eskalationskonzept sowie die Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises.  
Mehr dazu unter <http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>, [www.hessen.de](http://www.hessen.de) sowie auf [www.mkk.de](http://www.mkk.de) unter **CoroNetz**.

Regelverstöße werden mit einem Bußgeld belegt.  
Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, dem Schutz Ihrer Lieben und dem vieler Kranker und Schwächerer die geltenden Regeln.